



# Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2024

## Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	36.20 <sup>1)</sup>	0.00

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	36.20 <sup>1)</sup>	0.00 <sup>2)</sup>

## Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	36.20 <sup>1)</sup>	0.10 <sup>3)</sup>
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	36.20 <sup>1)</sup>	0.10 <sup>3)</sup>

## Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung <sup>4)</sup>	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung m./o. Netzzugang	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

<sup>1)</sup> Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2022).

<sup>2)</sup> Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 für die Registrierung auf dem HKN-Portal nicht zugelassen.

<sup>3)</sup> Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts bzw. der Herkunftsnachweise (HKN) folgt, nach dem das pronovo System den Dauerauftrag registriert und der Anlagenbetreiber eine Bestätigung erhalten hat. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.

<sup>4)</sup> Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand dem TWE Braunau und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.



## Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	Pauschal pro Auftrag: 400.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	Nach Aufwand: 120.00/h
Anlagenbeglaubigung PVA bis und mit 100 kVA	Pauschal pro Auftrag: 250.00
Anlagenbeglaubigung PVA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Bewilligung EEA Plug & Play bis 600 VA	Pauschal pro Auftrag: 150.00
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	Pauschal pro Mutation: 150.00
Mutationspauschale (Grossverbraucher / Produzenten)	Pauschal pro Mutation: 200.00 <sup>5)</sup>
Eigenverbrauchsmessung Installation Produktions-Zähler ≤ 30 kVA	Kostenübernahme durch TWE <sup>6)</sup>
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

<sup>5)</sup> Anfallende Kosten für Migration der Daten für das Energiedatenmanagement werden separat belastet.

<sup>6)</sup> Das TWE Braunau übernimmt in bestehenden Gebäuden die Installations- und Montagekosten für den Messplatz und den Produktions-Zähler bei Eigenverbrauchsanlagen mit einer Leistung bis und mit 30 kVA. Standort und Aufbau des Messplatzes wird gemäss den Vorgaben des TWE Braunau in Absprache mit dem Produzenten vorgängig definiert.

Alle Tarifsätze gelten ohne Mehrwertsteuer. Die Preise gelten ab dem 01. Januar bis auf weiteres. Die Preise können durch die TWE Braunau angepasst und neu festgelegt werden.